Änderungen in den Eurimages-Bestimmungen

IRIS 2021-2:1/12

Julio Talavera
Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Parallel zur neu verabschiedeten Governance-Regelung (siehe IRIS 2020-9/5) hat der Vorstand von Eurimages mehrere Änderungen an seinen Regelungen zur Förderung von Koproduktionen vorgenommen, die mit dem neuen Jahr in Kraft getreten sind.

Die Unterstützung im Rahmen des Filmfonds des Europarates zur Förderung von Koproduktionen wird nun in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt, wenn der Betrag, den das Empfängerprojekt erhält, unter EUR 150.000 liegt. Bei höheren Beträgen werden die Zuschüsse weiterhin in Form von zinsgünstigen Darlehen gewährt, die entsprechend den durch das geförderte Projekt erzielten Einnahmen zurückzuzahlen sind.

Darüber hinaus hat Eurimages auch die Anforderungen für anspruchsberechtigte Projekte aktualisiert, um sie mit dem Punktesystem des überarbeiteten Übereinkommens des Europarats über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen in Einklang zu bringen. Dieses Punktesystem, das auf der Nationalität der Hauptbeteiligten, Darsteller und Crew-Mitglieder basiert, misst nun der Herkunft des Regisseurs, der Leiter der Hauptbereiche (Kamera, Ton, Produktion und Schnitt) sowie dem Ort, an dem die visuellen Effekte (VFX) und computergenerierten Animationen (CGI) erstellt werden, mehr Bedeutung zu (Artikel 2.6).

Verwaltungstechnisch wird der Fonds von nun an nur noch drei statt wie bisher vier Mal zur Einreichung von Projekten aufrufen. 2021 sind die Stichtage hierfür der 14. Januar, der 20. April und der 15. September. Schließlich legen die neuen Bestimmungen fest, dass Zuschüsse in zwei Raten ausgezahlt werden - eine erste mit 70 % am ersten Drehtag und eine zweite mit den restlichen 30 % bei Kinostart -, wodurch die bisherige Zwischenrate, die bei Fertigstellung der digitalen Masterkopie ausgezahlt wurde, entfällt.

Support for co-production feature-length fiction, animation and documentary films, Eurimages

https://rm.coe.int/coprodregulations-2021-en-new/1680a0c17d

Unterstützung für die Koproduktion abendfüllender Spiel-, Animations- und Dokumentarfilme, Eurimages

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026